

Allgemeine Verkaufsbedingungen der Serobac Labordiagnostika Handelsgesellschaft mbH

I. Geltungsbereich

Jede Geschäftsbeziehung mit der Serobac Labordiagnostika Handelsgesellschaft mbH unterliegt ausschließlich nachfolgenden Bedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kunden werden unter keinen Umständen Vertragsbestandteil.

II. Vertragsabschluss

Nur eine hinreichend bestimmte, vollständige Bestellung eines Kunden stellt ein Angebot an die Serobac Labordiagnostika Handelsgesellschaft mbH zum Abschluss eines Kaufvertrags dar. An sein Angebot bleibt der Kunde zumindest 8 Tage ab Zugang an die Serobac Labordiagnostika Handelsgesellschaft mbH gebunden.

Ein Vertrag mit dem Kunden kommt mit dem Abschicken der Produkte, und nur über die versendeten Produkte zustande. Ist ein Versand, etwa auf Grund eines Kundensonderwunsches, innerhalb von 8 Tagen ab Zugang des Kundenangebotes nicht möglich, wird die Serobac Labordiagnostika Handelsgesellschaft mbH den Kunden hierüber umgehend informieren und eine gesonderte Vereinbarung treffen.

III. Preis

In den von uns ausgewiesenen Preisen sind Umsatzsteuer, Abgaben oder Versandkosten nicht enthalten. Diese sind vollständig vom Kunden zu tragen.

Ab einem Nettobestellwert von € 110,00 je Bestellvorgang werden die Versandkosten von der Serobac Labordiagnostika Handelsgesellschaft mbH getragen. Dies gilt nicht für individuelle Anfragen und Bestellungen über Waren, die nicht im Rahmen des Katalogs der Serobac Labordiagnostika Handelsgesellschaft mbH angeboten werden. In diesen Fällen sind die anfallenden Versandkosten in jedem Fall und unabhängig vom Bestellwert vom Kunden zu tragen.

Auch Kosten für allfällige Montage, Aufstellung oder Ähnliches sind darin nicht enthalten. Derartige Leistungen sind auf ausdrücklichen Kundenwunsch gesondert zu beauftragen und werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

IV. Zahlungsbedingungen

Der Kaufpreis wird mit Übergabe der Ware an den Kunden fällig, Skontoabzüge sind nur nach gesonderter Vereinbarung zulässig.

Zahlungen gelten erst mit Einlangen auf unserem Geschäftskonto als getätigt; der Kunde verpflichtet sich, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe bis zum Zahlungstag zu entrichten. Für den Fall eines Verzuges verpflichtet sich der Kunde ferner zum Ersatz der durch seine Säumnis angefallenen Mahnspesen, Inkassospesen, sowie die Kosten eines Rechtsanwaltes.

Dabei fallen folgende Kosten (netto) an:

- An Spesen für von der Serobac Labordiagnostika Handelsgesellschaft mbH ausgefertigte Mahnungen jeweils € 10,90, zuzüglich € 3,63 pro Halbjahr für die Evidenzhaltung des Schuldverhältnisses.
- Spesen für Betreuung durch ein Inkassobüro entspr. Bgbl II Nr 490/200 i.d.g.F.
- An Spesen für Betreuung durch einen Rechtsanwalt: je € 80,00 pro schriftlicher Mahnung

Die Wahl und insbesondere Reihenfolge der Betreuungsschritte liegt im Ermessen der Serobac Labordiagnostika Handelsgesellschaft mbH.

V. Vertragsrücktritt

Verbraucher können gemäß den Voraussetzungen der §§3 ff, im Falle von Vertragsabschlüssen im Fernabsatz gemäß §§ 5e ff KSchG vom Vertrag zurücktreten.

Der Verbraucher wird in der Rechnung über die vertragsgegenständlichen Produkte auf sein Rücktrittsrecht ausdrücklich hingewiesen.

VI. Lieferung

Sofern nicht gesondert anders vereinbart, erfolgt die Lieferung ab dem Lager der Serobac Labordiagnostika Handelsgesellschaft mbH an die vom Kunden angegebene Lieferadresse.

Übernimmt der Kunde die Ware nicht, ist die Serobac Labordiagnostika Handelsgesellschaft mbH berechtigt, die vertragsgegenständlichen Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden einzulagern. Falls eine Einlagerung, etwa auf Grund der Beschaffenheit der

vertragsgegenständlichen Produkte, in den Lagerräumen der Serobac Labordiagnostika Handelsgesellschaft mbH zweckdienlich erscheint oder notwendig ist, hat der Kunde hierfür Lagergebühren in Höhe von 0,1% des Bruttorechnungsbetrages pro angefangenen Kalendertag sowie etwaige aufgelaufene Transportkosten zu bezahlen.

Unabhängig davon berechtigt der Annahmeverzug des Kunden die Serobac Labordiagnostika Handelsgesellschaft mbH zum Rücktritt vom Vertrag nach einmaliger, erfolgloser Setzung einer angemessenen Nachfrist.

VII. Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Sitz der Serobac Labordiagnostika Handelsgesellschaft mbH in 1030 Wien, Untere Viaduktgasse 25

Mit der Übergabe der vertragsgegenständlichen Produkte an den Transporteur geht die Gefahr auf den Kunden über.

VIII. Schadenersatz

Die Serobac Labordiagnostika Handelsgesellschaft mbH haftet für sämtliche von ihr schuldhaft verursachten Schäden aus, und anlässlich der Vertragserfüllung, nur für grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Schäden an Personen bei Verbrauchergeschäften sind davon ausgenommen.

IX. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Serobac Labordiagnostika Handelsgesellschaft mbH.

X. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt österreichisches Recht, die Anwendung des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus einer Geschäftsbeziehung mit der Serobac Labordiagnostika Handelsgesellschaft mbH ist das sachlich zuständige Gericht in Wien. Diese Gerichtsstandvereinbarung gilt nicht für Verbrauchergeschäfte.

XI. Datenschutz, Adressänderung und Urheberrecht

Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass auch die im Kaufvertrag enthaltenen personenbezogenen Daten zur Erfüllung dieses Vertrages von uns automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Solange das vertragsgegenständliche Rechtsgeschäft nicht beiderseitig vollständig erfüllt ist, ist der Kunde verpflichtet, Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse bekanntzugeben.

XII. Umtausch

Textilien werden nur in unbenutztem, originalverpacktem Zustand umgetauscht. Eine Rücknahme von Produkten, die auf ausdrücklichen Kundenwunsch gesondert angefertigt wurden, ist ausgeschlossen.

XIII. Kostenvoranschläge

Kostenvoranschläge für Reparaturen, Adaptierungen oder ähnliche Leistungen werden nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch erstellt und sind kostenpflichtig.

XIV. Suchtmittel

Für die Bestellung von Suchtmitteln (Suchtgifte, psychotrope Stoffe) sowie Drogenausgangsstoffen gelten folgende Sonderregelungen: Der Kunde muss nachweisen, dass er zum Besitz, zum Gebrauch, zur Verarbeitung oder zum Handel, etc. mit derartigen Stoffen berechtigt ist. Dem Angebot sind die entsprechenden Bewilligungen (etwa Zulassung zum Suchtgiftverkehr etc.) vorzulegen, widrigenfalls das Angebot nicht vollständig im Sinn dieser Bestimmungen ist und nicht angenommen werden kann. Sollte der Kunde die erforderlichen Bewilligungen noch nicht besitzen, aber Rechtsanspruch darauf haben, sind wir auf Anfrage bei der Erlangung der entsprechenden Bewilligungen nach Möglichkeit behilflich.

In einer allfälligen Auftragsbestätigung werden voraussichtliche, zusätzliche Kosten wie Gebühren des Bundesministeriums, Import-/Exportbewilligungen, Transportkosten, etc. aufgeschlüsselt.

Zur Annahme eines derartigen Angebotes ist die Serobac Labordiagnostika Handelsgesellschaft mbH nicht verpflichtet. Die Serobac Labordiagnostika Handelsgesellschaft mbH behält sich die genaue Prüfung, und gegebenenfalls die Ablehnung ohne Angabe von Gründen vor.